

Allgemeine Geschäftsbedingungen

mundartlektorat.ch

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen dem Kunde bzw. der Kundin und der Mundartlektorin. Die AGB werden von dem Kunden bzw. der Kundin anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung.

2. Vertragsvoraussetzung

Damit ein Vertrag zustande kommt, gelten folgende Voraussetzungen: Der Kunde bzw. die Kundin hat die Offerte der Mundartlektorin innerhalb der Geltungsfrist bestätigt. Nachträgliche Vertragsänderungen müssen beidseitig bestätigt werden.

3. Arbeitsweise

Die Mundartlektorin trägt Korrekturen, Korrekturvorschläge und Kommentare in Microsoft Word mittels der Funktion «Änderungen nachverfolgen» ins Dokument ein. Der Kunde bzw. die Kundin kann anschliessend jede Änderung mit einem Klick annehmen oder verwerfen.

4. Korrekturgrundlage

Als Grundlage für die Korrektur dient – wenn nicht anders abgesprochen – der von der Mundartlektorin entworfene Leitfaden zur Mundartverschriftung. Dieser entspricht einem Kompromiss zwischen Standardnähe und Lauttreue und ist grundsätzlich auf verschiedene Dialekte übertragbar. Die Mundartlektorin behält sich vor, in Ausnahmefällen von ihrem Leitfaden abzuweichen. Wünscht der Kunde bzw. die Kundin eine individuelle Korrekturrichtlinie, kann diese zusammen mit der Mundartlektorin besprochen werden. In diesem Fall erstellt die Mundartlektorin ein kurzes Protokoll der wichtigsten Verschriftungsstrategien, die vom Kunden bzw. der Kundin bestätigt werden. Das Erstellen von individuellen Korrekturrichtlinien wird nach effektivem Aufwand verrechnet.

5. Schweigepflicht

Die Mundartlektorin behandelt die ihr anvertrauten Texte und Audiodateien mit Diskretion und unterliegt der Schweigepflicht. Eine 100-prozentige Vertraulichkeit kann, insbesondere durch die Kommunikation in elektronischer Form zwischen dem Kunden bzw. der Kundin und der Mundartlektorin (E-Mail), nicht garantiert werden. Für Zugriff von Unbefugten während des Datenaustauschs kann die Mundartlektorin nicht verantwortlich gemacht werden. Im Interesse des Kunden bzw. der Kundin ist die Mundartlektorin berechtigt, aber nicht verpflichtet, Sicherungskopien des Ausgangs- und Zieltextes anzulegen und diese aufzubewahren.

6. Lieferung

Hinsichtlich der Frist für die Lieferung der lektorierten Texte sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen massgebend. Wünscht der Kunde bzw. die Kundin die Texte bis zu einem exakt bestimmten Zeitpunkt (bspw.

bestimmter Tag, genaue Uhrzeit) muss er bzw. sie dies ausdrücklich bekanntmachen. Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferfrist ist der rechtzeitige Eingang sämtlicher vom Kunde bzw. der Kundin zu liefernden Unterlagen im angegebenen Umfang und angegebener Form sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängert sich die Lieferfrist. Falls aufgrund der verlängerten Lieferfrist ein Teil der Arbeiten hinfällig wird, wird der bereits getätigte Aufwand in Rechnung gestellt. Ist nichts anderes vereinbart, so verbleiben die von der Kundin bzw. dem Kunden der Mundartlektorin zur Verfügung gestellten Unterlagen nach Abschluss des Lektoratsauftrages bei der Mundartlektorin. Diese hat jedoch keine Verpflichtung zur Aufbewahrung oder sonstigem Umgang damit. Die Mundartlektorin hat dafür zu sorgen, dass diese Unterlagen nicht vertragswidrig verwendet werden können.

7. Honorare (Preise)

Das Honorar für die Lektoratsdienstleistung wird in der ausgestellten Offerte bestimmt. Das darin angegebene Kostendach sowie der zu korrigierende Textumfang kann im Laufe des Auftrags nur durch gegenseitiges Einverständnis verändert werden. Verrechnet wird die effektive Arbeitszeit, welche die Arbeit am Text wie auch auftragsspezifische Korrespondenz oder Rechercharbeiten beinhaltet. Abgerechnet wird jede angefangene Einheit von sechs Minuten. Für Express- und Wochenendarbeiten können Zuschläge erhoben werden, die dem Kunden bzw. der Kundin in der Offerte mitgeteilt werden. Arbeitszeit, die vor dem Ausstellen der Offerte geleistet wurde, wird nur in Rechnung gestellt, wenn es zu einem Vertragsabschluss kommt. Das Mindesthonorar beträgt 120 CHF, unabhängig von der effektiv geleisteten Arbeitszeit. Entfällt aufgrund von Nicht-Einhalten der Vertragsbedingungen die Lieferpflicht, verrechnet die Mundartlektorin lediglich die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten nach effektivem Aufwand.

8. Rechnung

Abgeschlossene Dienstleistungen werden innerhalb eines Monats in Rechnung gestellt. Das Honorar ist innerhalb von 30 Tagen zu überweisen. Bei Zahlungsverzug erfolgt eine Zahlungserinnerung, danach wird eine Mahngebühr von 20 (erste Mahnung) bzw. 40 Franken (zweite Mahnung) erhoben.

9. Höhere Gewalt

Für den Fall der höheren Gewalt hat die Mundartlektorin den Kunden bzw. die Kundin unverzüglich zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt sowohl die Mundartlektorin als auch den Kunden bzw. die Kundin, vom Vertrag zurückzutreten. Als höhere Gewalt gilt der Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse (Naturkatastrophen, Todesfall, schwere Erkrankung bzw. Unfall), die die Möglichkeit der Mundartlektorin, den Auftrag vereinbarungsgemäss zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen. Im Fall der höheren Gewalt trägt jede Partei die bis dahin entstandenen Kosten selbst.

10. Haftungsausschluss

Sollte der Kunde bzw. die Kundin trotz sorgfältiger Ausführung nicht zufrieden sein, muss die Mundartlektorin innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Erhalt des korrigierten Textes darauf aufmerksam gemacht werden. Mängel müssen vom Kunden bzw. der Kundin in hinreichender Form erläutert und nachgewiesen werden. Ansonsten gilt die Dienstleistung als abgeschlossen. In ausgewählten Fällen bietet die Mundartlektorin an, ein

«Gut zum Druck» zu geben. Sie übernimmt jedoch keine Haftung für Schäden, die dem Kunden bzw. der Kundin im Zusammenhang mit einer allfälligen Fehlerhaftigkeit der Korrektur entstehen. Die Mundartlektorin haftet nicht für mittelbare Schäden, die durch eine Korrektur entstehen, auch nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unklare, unrichtige oder unvollständige Auftragserteilung entstehen. Die Mundartlektorin kann ebenso wenig für negative Kommentare oder Reaktionen der Leserinnen und Leser auf ihre Korrekturen verantwortlich gemacht werden. Für Schäden aufgrund von höherer Gewalt haftet die Mundartlektorin nicht.

11. Schadenersatz

Schadenersatzansprüche des Kunden bzw. der Kundin gegenüber der Mundartlektorin sind ausgeschlossen. Einzige Ausnahme ist vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der Mundartlektorin. Für die rechtliche Zulässigkeit der Inhalte ist der Kunde bzw. die Kundin verantwortlich.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten ist Winterthur. Auf das Vertragsverhältnis zwischen der Mundartlektorin und dem Kunden bzw. der Kundin findet ausschliesslich Schweizer Recht Anwendung.

13. Schlussbestimmungen

Der Kunde bzw. die Kundin teilt der Mundartlektorin alle Änderungen und Ergänzungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen (z.B. Umzug, Änderung der E-Mail-Adresse) und auf das Vertragsverhältnis (Namensänderung) auswirken, unverzüglich mit. Alle Änderungen zu diesem Vertragswerk und alle Sondervereinbarungen müssen schriftlich erfolgen. Sind oder werden Teile dieser Bedingungen unwirksam, so wird die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die den mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Regelungszielen am nächsten kommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.

Stand: 30.03.2021